

Dritte Änderung der „Wahlordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für Gremienwahlen“

vom 09.10.2019

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 21.08.2019 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 – VORIS 22210) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg i.d.F. vom 28.11.2007 (Amtliche Mitteilungen 7/2008, S. 329 ff.) die folgende dritte Änderung der „Wahlordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für Gremienwahlen“ vom 08.09.1999 i.d.F. der Änderungsordnungen vom 20.12.2002 und 22.10.2008 beschlossen¹.

Abschnitt I

Zu § 7 („Wahlbenachrichtigung“):

§ 7 wird neu gefasst:

Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis erhält die oder der Wahlberechtigte spätestens drei Wochen vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung enthält das Antragsformular für die Beantragung der Briefwahl. Die Studierenden sind verpflichtet, zum Empfang der Wahlbenachrichtigung das ihnen von der Universität Oldenburg zur Verfügung gestellte Email-Postfach zu nutzen.

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

¹ Eine aktualisierte Vollversion der Wahlordnung in neuester Fassung ist auf der Webseite des Wahlamts verfügbar.